



---

**Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Erik Stohn, SPD-Fraktion, vom 27.11.2015, Vorlagenr. 5-2614/15-KT, zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Teltow-Fläming gilt – wie sechs weitere Landkreise in Brandenburg – als finanzschwach. Am 22.07.2015 konnte man den regionalen Medien entnehmen, dass der Landkreis Teltow-Fläming in den nächsten drei Jahren eine Investitionsförderung in Höhe von 6,57 Millionen Euro entsprechend Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält. Des Weiteren wurden die Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung und eine Prioritätenliste der Verwaltungsspitze angekündigt.

**Fragen:**

1. Welche Punkte enthält diese Prioritätenliste?
2. Nach welchen Kriterien wurde sie erstellt?
3. Welche geplanten Projekte sind in der Umsetzung befindlich?
4. Welcher Anteil an den 6,57 Mio. Euro ist verplant?
5. Falls die Fördermittel nicht für kreiseigene Einrichtungen verplant werden können, ist eine Weitergabe an die Kommunen des Landkreises geplant?

**Für die Kreisverwaltung beantwortet der Dezernent Herr Dornquast die Anfrage wie folgt:**

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 9.11.2015 informierte Frau Landrätin Wehlan über die vorgesehene Verfahrensweise zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Ansprechpartner für die ILB wird Herr Dornquast sein. Die Darstellung des Gesamtsachverhalts sowie die Beschlussfassung sind für die Kreistagssitzung am 16. April 2016 vorgesehen. Ausnahme ist, wenn ein Projekt bereits 2016 haushaltswirksam wird. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt dann mit den Haushaltsdokumenten.

Die Verwaltung beantwortet die o. g. Fragen auf der Grundlage des derzeitigen Bearbeitungsstandes wie folgt:

zu 1. Die Verwaltungsleitung hat in einer ersten Beratung nachfolgende Maßnahmen geplant:

- **Gymnasium Rangsdorf**  
Um- und Ausbau des Schulgebäudes
- **Gymnasium Ludwigsfelde**  
Ausbau des Dachgeschosses unter Beachtung der Energieeinsparverordnung

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

- **Gymnasium Jüterbog**  
Energetische Sanierung
- **Volkshochschule in Luckenwalde**  
Energetische Sanierung
- **Auszubildendenwohnheim am Oberstufenzentrum Luckenwalde**  
Energetische Sanierung

- zu 2. Grundlage für die Wahl der Maßnahmen bildet das KInvFG sowie die dazugehörige Richtlinie (KInvFG-Richtlinie).
- zu 3. Gemäß Erklärung auf Gewährung einer Zuwendung nach der KInvFG-Richtlinie, die bis zum 11.11.2015 einzureichen war, beginnt der Durchführungszeitpunkt am 1.7.2015 und endet am 31.12.2018. D. h. Maßnahmen, die nach dem 1.7.2015 vertraglich gebunden wurden, sind förderfähig. Danach befinden sich die Gymnasien Rangsdorf und Ludwigsfelde in der Planungsphase. Die Maßnahmen Gymnasium Jüterbog, VHS Luckenwalde und das Auszubildendenwohnheim OSZ Luckenwalde wurden noch nicht begonnen.
- zu 4. Der vollständige Förderbetrag ist für die Maßnahmen des Landkreises vorgesehen.
- zu 5. Gemäß KInvFG-Richtlinie sind die Letztempfänger berechtigt, „...die Mittel an sonstige Dritte nach VVG Nr.12 zu § 44 LHO weiterzuleiten, wenn diese als freie oder private Träger von Infrastruktureinrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.“

Wehlan